

<b>Anlass</b>	9. Sitzung der Delegiertenversammlung
<b>Datum</b>	21.05.2025
<b>Beratungsgegenstand</b>	Finanzierung und Vergütung von Schwangerschaftsabbrüchen durch gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungen
<b>Rechtliche Grundlage</b>	Berliner Heilberufekammergesetz, Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
<b>Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich</b>	Nein

### Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der ÄKB bittet die Abgeordneten der ÄKB für die Ärztekammer Berlin den nachfolgenden Antrag beim 129. DÄT einzubringen:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, Schwangerschaftsabbrüche in allen rechtlich zulässigen Fällen als reguläre Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einzustufen. Die Kostenübernahme durch die GKV muss uneingeschränkt gewährleistet sein. Ebenso muss die Kostenübernahme durch die privaten Krankenversicherungen gewährleistet sein.

Zudem ist die Vergütung für ärztliche Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen an die aktuellen medizinischen, zeitlichen und organisatorischen Anforderungen anzupassen und deutlich zu erhöhen.

### Begründung:

Derzeit werden Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland nur bei bestimmten Indikationen (z. B. medizinische Gründe, kriminologische Gründe) von der GKV regulär übernommen (§ 24b SGB V), während bei einem Abbruch nach Beratungsregelung (§ 218a Abs. 1 StGB) lediglich die Kosten im Rahmen einer "Sozialindikation" übernommen werden, nicht aber als Regelleistung der GKV. Diese Sonderbehandlung diskriminiert die Versorgung von Schwangerschaftsabbrüchen gegenüber anderen medizinischen Leistungen (Gutmacher Institute, 2022).

Darüber hinaus sind die aktuellen Vergütungssätze für Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, unangemessen niedrig. Dies trägt erheblich dazu bei, dass immer weniger Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche anbieten (Bericht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2023). Eine adäquate Vergütung ist notwendig, um die Versorgung flächendeckend und qualitativ hochwertig sicherzustellen und eine medizinische Unterversorgung zu verhindern.

Ebenso ist die uneingeschränkte Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs, durch die privaten Krankenversicherungen sicherzustellen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt in ihren "Guidelines on Abortion Care" (2022), Schwangerschaftsabbrüche als Teil der allgemeinen Gesundheitsversorgung anzuerkennen und finanziell vollumfänglich abzusichern, um gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen.

### Literatur:

- Gutmacher Institute: "Abortion Worldwide 2022: Uneven Progress and Unequal Access", 2022.

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): “Bericht zur Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland”, 2023.
- World Health Organization (WHO): “Abortion Care Guideline”, 2022.

Prof. Dr. Mandy Mangler

Dr. Laura Schaad

Katharina Kantik

Dr. Klaus Thierse

Prof. Dr. Tobias Tenenbaum

Dr. Yüksel König

Dr. Thomas Werner

PD Dr. Peter Bobbert

Berlin, den 21. Mai 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert  
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle  
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin